Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
BA-Geschäftsstelle West

Landsberger Straße 486
81241 München

bag-west.dir@muenchen.de

Bezirksmanagement Nord-West
MOR-GB2.121

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Sachbearbeitung:
[redacted]
gb2.121.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
29.07.2025			18.03.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verkehrsberuhigung Gräfstraße - Gestaltung gemäß dem Standard einer Tempo-30-Zone
Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing Nr. 20-26 / B 08026 vom 29.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn möchten wir die lange Bearbeitungsdauer des o.g. Antrags entschuldigen. Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing fordert mit dem Antrag die westliche Zufahrt der Gräfstraße am Knotenpunkt Georg-Habel-Straße / Gräfstraße / Josef-Retzer-Straße in der Gestaltung zu verbessern, um die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dies soll über einen Fahrstreifenentfall der bisher drei Spuren je Fahrtrichtung zu einer Mischspur in der westlichen Zufahrt der Gräfstraße erfolgen.
Zur abschließenden Beurteilung des Anliegens wurde ein externer Gutachter gebeten, den vorgeschlagenen Fahrstreifenentfall hinsichtlich der Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit am betroffenen signalisierten Knotenpunkt zu untersuchen. Auch eine aktuelle Verkehrserhebung wurde durchgeführt, um alle erforderlichen Grundlagendaten in die Untersuchung einarbeiten zu können. Dies hat zusätzliche zeitliche Ressourcen gebunden, weshalb die Beantwortung des Antrags erst jetzt erfolgen kann.

Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnung nach dem Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) haben in der Prognose 2035 keine negativen Auswirkungen bei Berücksichtigung einer Mischfahrspur ergeben. Im Bestand, dem Prognose-Nullfall 2035 (=allgemeine Entwicklungen bis 2035) sowie im Planfall kann in der morgendlichen sowie nachmittäglichen Spitzenstunde eine Qualitätsstufe B in der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts erreicht werden. Dies entspricht einer guten Einstufung für den fließenden Kfz-Verkehr. Das heißt, die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer*innen

[LHM-Schutzbedarf: 2]

kurz. Alle während der Sperrzeit auf dem betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren.

Da sich bei einer Reduzierung der Fahrspuren in der westlichen Zufahrt der Gräfstraße keine gravierende Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts ergibt, kann der Vorschlag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing in die weitere Planung einbezogen werden. Hierzu sind entsprechende Pläne zu erstellen sowie mit den fachlich betroffenen Dienststellen abzustimmen. Zu berücksichtigen ist hier ebenfalls eine Neupositionierung der Signalmasten, um eine ausreichende Sichtbarkeit zu gewährleisten. Hierfür muss aber zunächst die Spartenfreiheit der neuen Signalmaststandorte festgestellt werden. Das bedeutet, ob und wann eine Realisierung erfolgen könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden. Sobald es neue Informationen zu den weiteren Planungsergebnissen gibt, wird der Bezirksausschuss seitens des Mobilitätsreferats entsprechend informiert.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.121
Bezirksmanagement Nord-West

[LHM-Schutzbedarf: 2]